



A. Änderung

STADT BAD SALZUFLEN
 1.ÄNDERUNG ZUM
 BEBAUUNGSPLAN NR(1) 10 01
 GEBIET: OSTSTR., AN SCHORMANN'S BUSCH
 OFFENLEGUNGS-AUSFERTIGUNG 1/273 AUSFERTIGUNG
 Dieser Bebauungsplan besteht aus
 einem Blatt und einem Textteil.
 MASS-STAB: 1: 500
 GEMARKUNG WERL ASPE FLUR 3

GEBÄUDEBESTAND	GRENZEN	VERKEHRSLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	BAUFLÄCHEN	VERSORGUNGSANLAGEN	HOHEN ANGABEN	ÄNDERUNGEN	BAUGEBIETE
WOHNGEBAUDE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES FLURSTÜCKSGRENZE VORH GEPL STRASSENABGRENZUNGSLINIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	OFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE ABSTELLPLATZE MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE KINDERSPIELPLATZ	II- GESCHOSSIG 30° III- II 30° V- II FLACHDACH GARAGEN	SCHMUTZWASSERKANAL VORH REGENWASSERKANAL VORH GEPL GEPL	ANDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNG DURCH	BAUGEBIETE WR I REINES WOHNgebiet II WR II REINES WOHNgebiet III WR III REINES WOHNgebiet V WR V REINES WOHNgebiet	

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN
 BIELEFELD, DEN 24.11.1971

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN WIRD BESCHENIGT
 DEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) MIT BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 9. Juli 1969 AUFGESETZT WORDEN
 Bad Salzuflen, DEN 30. Dez. 1971
 Bürgermeister, Stadtdirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 24.12.72 BIS 25.2.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 BAD SALZUFLEN DEN 28.11.1972
 BÜRGERMEISTER, STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT AM 12.10.1972 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
 BAD SALZUFLEN DEN 28.11.1972
 BÜRGERMEISTER, STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜHRUNG VOM 12.2.73 GENEHMIGT WORDEN
 SETZUNGS- DEN 12.2.73
 14. N. 11-01/W. 12
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAG

GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG AM 10.3.1973
 ORTS- UND ZEIT- GEMEINDEGEMACHT WORDEN, DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 13.3.1973 ÖFFENTLICH AUS
 BAD SALZUFLEN DEN 20.3.1973
 DER STADTDIREKTOR

1. ZAHL DER VOLLGESCHOSS- ZWINGEND
 ES SIND GEBÄUDE BIS 60M LANGE ZULÄSSIG